

## Österreichische Fachhochschul-Konferenz

---

### Präsidentenbrief 1/2012

Sehr geehrte FHK-Mitglieder!

#### 1. Ausbau der FH - 500 neue Studienplätze pro Jahr

Wie in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, haben wir unsere Positionen schriftlich an das bmwf übermittelt.

Bezüglich der neuen Studienplätze, ab 2012/13, haben wir zum Ausdruck gebracht, dass die zusätzlichen Finanzmittel in einem ersten Schritt zur Aufstockung der Zahl der vom Bund finanzierten Studienplätze in bestehenden bzw. bis Sommer 2012 ak-kreditierten Studiengängen verwendet werden sollen. Neue Studienplätze, die in einem Jahr nicht angesprochen werden können, sollen für die Zukunft erhalten bleiben. Die Kriterien des bestehenden FH-Plans sollten angewandt werden.

Bei der Entwicklung von Kriterien für die Vergabe der Studienplätze, ab dem Studienjahr 2013/14, muss die FHK eingebunden werden. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten muss bei den Studiengängen, die 2013/14 beginnen sollen, bereits im heurigen Jahr die Finanzierung geklärt sein. Grundsätzlich muss im Ablaufprozess die Klärung der Finanzierung mit dem bmwf vor der Einreichung zur Akkreditierung bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria liegen.

Wir führen laufend Gespräche, um möglichst schnell einen Ablauf mit dem bmwf final zu klären.

#### 2. Bescheide über unbefristete Akkreditierung

Gemäß § 27 Abs. 11 FHStG, hat die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria allen bestehenden Erhaltern mit akkreditierten Studiengängen einen Bescheid mit der unbefristeten Akkreditierung auszustellen. In mehreren Gesprächen habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass diese Bescheide im Frühjahr 2012 an die Erhalter ergehen. Da der Fachhochschulrat noch mehrere Akkreditierungsanträge, die in diese unbefristeten Akkreditierungsbescheide der Agentur aufzunehmen wären, in seiner Sitzung am 20. April bearbeitet, wird dieser Termin abgewartet.

Gerne stehe ich Ihnen für nähere Informationen zu aktuellen Themen zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich aber auch an das FHK-Generalsekretariat wenden, insbesondere auch bei Fragen zur neuen Rechtslage in HS-QSG und FHStG.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Holzinger  
Präsident

Wien, am 15. März 2012